

DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN

Haselbach - "Lohsiedlung"

STADT/GEMEINDE

TIEFENBACH

LANDKREIS

PASSAU

15. Juni 1987

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Rankl
(Rankl)

1. Bürgermeister

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGUND ART.
ABS. 3. BAYBO IN DER SITZUNG VOM

2. Juli 1987

Tiefenbach

8. Juli 1987

STADT/GEMEINDE

DATUM

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Rankl
(Rankl)

DER BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Auslegung an der Gemeindefest
AM 8. Juli 1987 BEKANNT GEMACHT.

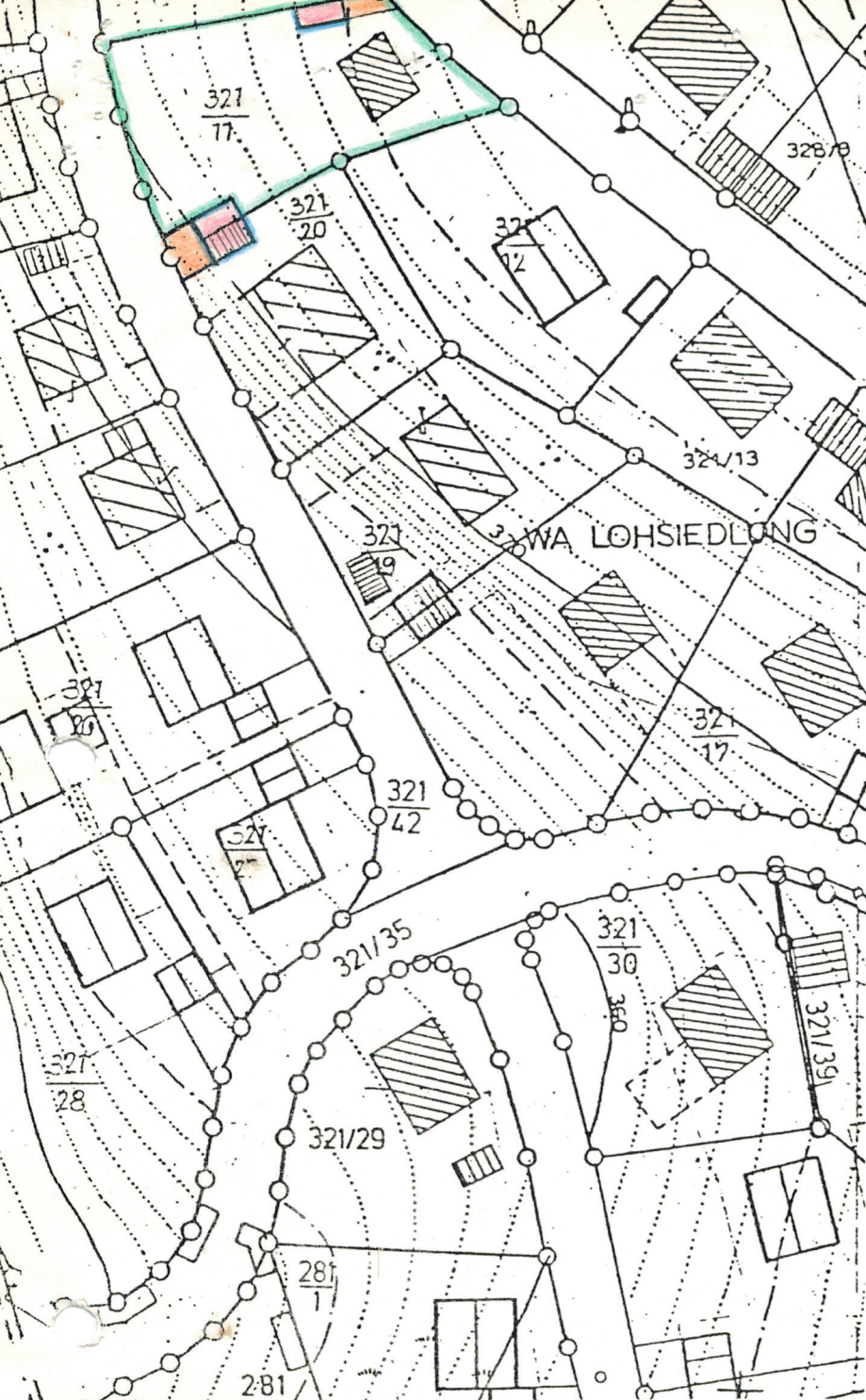
Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



Rankl
(Rankl)

DER BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).